

Erste Änderung zur Dienstvereinbarung vom 28.04.2015

Dienstvereinbarung

**zwischen dem Landesschulamt
vertreten durch die Direktorin Frau Eva Feußner**

dem

**Lehrerbezirkspersonalrat Nord und Süd für das Landespersonal an öffentlichen
Schulen**

der

**Bezirksschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen –
Bereich Nord und Süd**

und dem

**Bereich Gleichstellung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen – Bereich Nord
und Süd**

zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) gem. § 167 Abs. 2 Satz 1 SGB IX für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt für das Landespersonal an den staatlichen Schulen.

1. Ziele

Das BEM dient dazu, die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich zu erhalten und zu fördern, Beschäftigten nach längerer Krankheit die Möglichkeit der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu geben, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und Behinderungen einschließlich chronischer Erkrankungen zu vermeiden.

2. Geltungsbereich

Das BEM betrifft alle Tarifbeschäftigten und Beamten einschließlich der Auszubildenden im Vorbereitungsdienst für Lehrämter (Beschäftigte), die innerhalb von 12 Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren.

3. Zuständigkeiten

- (1) Die Umsetzung eines BEM ist Aufgabe der personalführenden Stelle. Diese bildet hierzu ein BEM-Team und bestellt einen Beschäftigten als Fallmanager für das BEM.
- (2) Das BEM-Team ist für die Gesamtheit der BEM-Maßnahmen beratend und koordinierend tätig.
- (3) Der Fallmanager ist für die Organisation und Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Rahmen des BEM zuständig.
- (4) Die personalführende Seite verpflichtet sich, den abgestimmten Maßnahmeplan im festgestellten Umfang unverzüglich umzusetzen.
- (5) Die Rechte des Lehrerbezirkspersonalrates, der Schwerbehindertenvertretung und des Bereiches Gleichstellung bleiben durch die Tätigkeit des BEM-Teams unberührt.

4. BEM-Team

- (1) Im BEM-Team sind als zuständige Partner vertreten:
 - der BEM-Verantwortliche des Personalreferates als Arbeitgebervertreter
 - ein Vertreter des Lehrerbezirkspersonalrates
 - ein Vertreter des Bereiches Gleichstellung
 - die Vertrauensperson für Schwerbehinderte
 - der Fallmanager
 - der Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX.
- (2) Bei Bedarf werden weitere Partner (z. B. Vertreter der Schulleitung und der örtlichen Personalvertretung sowie ggf. die Gleichstellungsbeauftragte der Schule), Fachkräfte (z. B. Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit) herangezogen oder andere Stellen (z. B. Integrationsamt, gemeinsame Servicestelle, Arbeitsmedizinischer Dienst) konsultiert.
- (3) Das BEM-Team trifft sich unabhängig von den Einzelfallberatungen in der Regel einmal jährlich mit dem Ziel, die bisherige Arbeit zu analysieren und hieraus Folgerungen für das weitere Vorgehen zu beraten.

5. Ablauf eines BEM

5.1 Feststellung der betroffenen Beschäftigten, Erstkontakt

Die Personalsachbearbeiter ermitteln die betroffenen Beschäftigten gemäß Ziff. 2 und informieren die Betroffenen schriftlich über die Möglichkeiten eines BEM und bieten ein Erstgespräch an (Anlage 1). Sofern der Betroffene ein BEM nutzen möchte, erklärt er dies zeitnah mittels Vordruck (Anlage 2). Hierzu bestimmt der Betroffene, welcher Personenkreis am Erstgespräch teilnehmen soll.

5.2 Erstgespräch

(1) Der Fallmanager lädt den sich aus Vordruck (Anlage 2) ergebenden Personenkreis zum Erstgespräch ein.

(2) Ziel des Erstgespräches ist es,

- dem Betroffenen die positive Aufmerksamkeit der personalführenden Stelle zu signalisieren und sein Vertrauen in ein BEM zu gewinnen,
- über die Möglichkeiten und Grenzen des BEM zu informieren,
- Gründe für die Erkrankung und mögliche Zusammenhänge mit den Arbeitsbedingungen zu erkennen,
- Lösungsansätze mit den Betroffenen zu entwickeln, mögliche Hilfsangebote zu erörtern und deren Akzeptanz zu erfassen.

(3) Beim Wunsch nach einem BEM werden durch den Fallmanager bei Vorliegen der Einwilligungserklärung gem. § 4 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) (Anlage 3) die erforderlichen persönlichen Daten in einem Datenblatt (Anlage 4) erfasst, es wird eine Vereinbarung zum Schutz persönlicher Daten (Anlage 5) abgeschlossen. Der Betroffene erklärt, welche Personen neben dem BEM-Team hinzugezogen werden dürfen. Das Datenblatt steht den an der Umsetzung des BEM beteiligten Personen zur Verfügung. Der Fallmanager fordert von der Leitung der Schule im Bedarfsfall die Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz des Betroffenen an.

5.3 Fallbesprechung

(1) Der Fallmanager informiert das BEM-Team sowie ggf. die weiteren Beteiligten und lädt zur ersten Fallbesprechung ein.

(2) In der Fallbesprechung des BEM-Teams werden konkrete Maßnahmen für die betriebliche Eingliederung des Betroffenen wie z. B. stufenweise Wiedereingliederung, Veränderung

der Arbeitsbedingungen und –organisation, Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen, Versetzungen u. a. beraten und in einem Maßnahmenplan dokumentiert.

- (3) Ist für die Entwicklung des Maßnahmenplanes die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern (z. B. Vertretern der Schule, Ärzten, Therapeuten, Rentenversicherung, Familie des Betroffenen) erforderlich, muss der Betroffene sein Einverständnis zur Entbindung des jeweiligen Partners von der Schweigepflicht schriftlich erklären.
- (4) Der Maßnahmenplan wird durch den Fallmanager mit dem Betroffenen erörtert und dessen Zustimmung eingeholt.
- (5) In Abhängigkeit vom Verlauf des BEM und von der Umsetzung der Maßnahmen werden weitere Fallbesprechungen und Beratungen mit dem Betroffenen durchgeführt.

5.4 Umsetzung des Maßnahmenplanes

- (1) Die Umsetzung des bestätigten Maßnahmenplanes wird durch den Fallmanager organisiert. Er übergibt den Maßnahmenplan dem BEM-Verantwortlichen des Personalreferates und veranlasst die Erbringung vereinbarter Leistungen anderer beteiligter Stellen.
- (2) Der Fallmanager informiert in vorher vereinbarten Abständen das BEM-Team über den Verlauf und den Fortgang des BEM, lädt ggf. zu weiteren Beratungen ein und hält entsprechenden Kontakt zum Betroffenen.

5.5 Abschluss des BEM

Das BEM ist dann abgeschlossen, wenn der Beschäftigte entsprechend der Zielsetzung des BEM wieder am Arbeitsleben teilnehmen kann oder das BEM wegen fehlender Mitwirkung seitens des Beschäftigten oder aus anderen nachvollziehbaren Gründen abgebrochen werden muss.

5.6 Dokumentation

- (1) Das Eingliederungsmanagement ist durch den Fallmanager zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere Gesprächsprotokolle, Maßnahmenpläne und Kontrollergebnisse.
- (2) Zu jeder beendeten Eingliederungsmaßnahme ist durch den Fallmanager ein Abschlussbericht zu fertigen.

6. Datenschutz

- (1) Die Mitglieder des BEM-Teams haben bezüglich der ihnen im Rahmen ihrer Aufgabe bekannt werdenden Sachverhalte eine besondere Verschwiegenheitspflicht. Alle Informationen zum fallbezogenen BEM gelten als vertrauliche Information.
- (2) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen des BEM entspricht der Zweckbestimmung des Arbeits-/Dienstverhältnisses und ist nach § 28 Abs. 1 DSGVO erlaubt.
- (3) Die Daten dürfen vom BEM-Team nur mit Zustimmung des Betroffenen an Dritte weitergegeben werden. Die Betroffenen sind zuvor über die Art der weiterzugebenden Daten sowie Sinn und Zweck der Datenweitergabe aufzuklären. Die im Rahmen des BEM erhobenen Daten dürfen ausschließlich im Rahmen des BEM verwendet werden.
- (4) Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung dieser Daten zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle ist unzulässig. Diesbezügliche arbeits- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen sind ausgeschlossen.
- (5) Im Rahmen des BEM erfasste Daten und erstellte Protokolle werden durch den Fallmanager in einer von der Personalakte getrennten Akte aufbewahrt. Einsicht in diese Akte haben aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Mitglieder des BEM-Teams und der Betroffene. Die Akte zum BEM wird drei Jahre nach Abschluss des Eingliederungsmanagements vernichtet.
- (6) Zwecks Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Überwachung der Durchführung des BEM (§ 167 Abs. 2 Satz 6 und Satz 7 SGB IX) erhält der Lehrerbezirkspersonalrat ungeachtet der vorstehenden Punkte im Vorfeld des Erstkontaktes mit dem Betroffenen die Information über das Vorliegen der Voraussetzung des § 167 Abs. 2 SGB IX sowie eine Information darüber, dass ein BEM eingeleitet wurde.

7. Unterrichtung der Beschäftigten

Personalführende Stelle und Personalrat informieren die Beschäftigten über diese Dienstvereinbarung sowie über die Ansprechpartner.

8. Sprachliche Gleichstellung

Alle Bezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Beschäftigte.

9. Schlussbestimmungen

Die Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zur Vereinbarung einer neuen Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Halle, 30.11.2018



Direktor/in des Landesschulamtes



Vorsitzende(r) Lehrerbezirkspersonalrat
Bereich Nord



Vorsitzende(r) Lehrerbezirkspersonalrat
Bereich Süd



Bereich Gleichstellung
Schulen – Bereich Nord



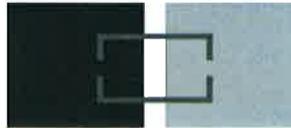
Bereich Gleichstellung
Schulen – Bereich Süd



Schwerbehindertenvertretung
Schulen – Bereich Nord



Schwerbehindertenvertretung
Schulen – Bereich Süd



Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Sehr geehrte/r Frau/ Herr,

ein wichtiges Anliegen des Landesschulamtes ist es, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern.

Im Rahmen dieser Fürsorge habe ich nach den mir vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Sie möglicherweise Unterstützung benötigen, Ihre Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen sowie Ihre Gesundheit zu stabilisieren.

Für diesen Fall sieht § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX die Möglichkeit der Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements vor.

Dabei soll geklärt werden, wie Sie bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess unterstützt werden können und mit welchen Leistungen und Hilfen dazu beigetragen werden kann, Ihre gesundheitliche Situation zu verbessern.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:

https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/ds-lscha.pdf

Halle/Magdeburg,

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:

Max.muster@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 391 567
Fax: +49 391 567

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
Poststelle.md@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
Poststelle@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 218100000008100150
BIC: MARKDEF 1810

Für die Durchführung des BEM im Schulbereich wurde im Landesschulamt ein BEM-Team gebildet. Damit es in Ihrer Angelegenheit tätig werden kann, bedarf es Ihrer Zustimmung und Mitwirkung. Sofern Sie ein BEM wünschen, wird Sie die Fallmanagerin Frau (Tel.: / e-mail:), zu einem ersten persönlichen Gespräch einladen. Darin wird Ihre individuelle Situation besprochen und Sie werden über Möglichkeiten und Grenzen des BEM informiert. Sie haben auch die Möglichkeit, eine Person Ihres Vertrauens hinzuzuziehen. Nach der Beendigung des Gespräches können Sie entscheiden, ob Sie weiterhin begleitet werden möchten oder ob das Verfahren nach dem Erstgespräch beendet sein soll.

Das BEM ist ein Angebot. Es besteht für Sie keine Verpflichtung daran teilzunehmen. Bitte teilen Sie mir innerhalb der nächsten 14 Tage Ihre Entscheidung mittels des beigefügten Formulars mit und kreuzen Sie auch an, wessen Beteiligung Sie wünschen (Mehrfach-Ankreuzungen sind möglich).

Sofern die Durchführung des BEM derzeit nicht erforderlich oder nicht möglich ist, z. B. wenn Sie sich bereits auf dem Weg der Besserung befinden, können Sie das BEM auch erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Name:

Privatanschrift:

Tel. (freiwillige Angabe):

E-Mail (freiwillige Angabe):

Schule:

Landesschulamt

Anschrift

Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Einleitung des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) erkläre ich:

- Ich stimme der Einleitung zu.**
- Ich wünsche die Beteiligung des Lehrerbezirkspersonalrates beim BEM.
- Ich wünsche die Beteiligung des Bereichs Gleichstellung beim BEM.
- Ich bin schwerbehindert oder gleichgestellt/habe die Anerkennung als schwerbehinderte oder gleichgestellte Person beantragt.
- Ich wünsche die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung beim BEM.
- Die Einleitung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.**
Ich werde mich bei Bedarf an das Referat 32/33 des Landesschulamtes wenden.
- Ich stimme der Einleitung nicht zu.**

Weitere Mitteilungen/Wünsche für besondere Gesprächspartner:

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Betroffenen

Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gem. § 4 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (DSG-LSA)

Datenblatt für das Betriebliche Eingliederungsmanagement

Die Angaben auf dem Datenblatt für das Betriebliche Eingliederungsmanagement insbesondere die mit * gekennzeichneten Angaben zur krankheitsbedingten Abwesenheitsdauer im Vorjahr und laufendem Jahr sowie der momentanen arbeitsunfähigen Abwesenheit und den Angaben zur Krankheitsdiagnosen erfolgen für:

Bezeichnung des Zwecks der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung

Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagement gem. § 167 Abs. 2 Satz 1 SGB IX

Dritte, an die Übermittlungen vorgesehen sind

Im Einzelfall Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Rehabilitationseinrichtungen, Integrationsamt, Arbeitsmedizinischer Dienst nach vorheriger Zustimmung seitens des Betroffenen

Form der Verarbeitung

- automatisiert
 nicht - automatisiert (in Akten)

Hinweise:

Die Verweigerung der Einwilligung steht der Durchführung des BEM entgegen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung Voraussetzung der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ist, und dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Hierin willige ich ein.

.....
 Datum, Unterschrift des/ der Betroffenen

Datenblatt *
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Persönliche Daten:

Name, Vorname	
geb. am	
Wohnanschrift	
Tel./E-Mail	
Ausbildung / Qualifikation	
schwb. / gleichgestellt (G.d.B.)	
Schule / Ort	
Aufgabe / Funktion	
Arbeitszeit (VZ/TZ ... Std./Wo.):	

Abwesenheitsdauer (in Kalendertagen):*

Vorjahr:	Jahr:
Krankheit:	Krankheit:
AHT/med. Rehabilitation:	AHT/med. Rehabilitation:
Gesamt:	Gesamt:

zz. arbeitsunfähig abwesend:
Einverständniserklärung zum BEM:
Erklärung zum Datenschutz

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

BEM-Erstkontakt am / durch (Personalsachbearbeiter)

BEM-Erstgespräch am / durch: Fallmanagerin

Beteiligung durch:

Zustimmung für Maßnahmen zum BEM *(gemeinsam vereinbarte Maßnahmen)

Maßnahme	wer	bis wann	Ergebnis
Dienstantritt :			
Besonderheiten:			

Einschränkungen/ Sonstiges (z.B. freiwillige Angaben zu Krankheitsdiagnosen):

Unterschrift Fallmanager/in

Ort/Datum

Unterschrift Betroffener

Vereinbarung über den Schutz persönlicher Daten im Rahmen von Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

Name:

Vorname:

Schule:

Das Referat Lehrpersonalien, Bereich Nord/Süd, vertreten durch den Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers im BEM-Team

Frau/ Herr

.....

und

Frau/Herrn (Betroffene/r)

.....

schließen folgende Vereinbarung über die Mitwirkung am Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM):

Die/der Betroffene willigt ein, dass ausschließlich die Angaben, die im Rahmen des BEM erhoben und auf dem Datenblatt (siehe Anlage) dokumentiert werden, den Mitgliedern des BEM-Team zum Zwecke seiner Eingliederung bekannt gemacht werden. Ärztliche Angaben zu Krankheitsdiagnosen werden nur soweit auf dem Datenblatt erfasst, wie sie die/der Betroffene selbst äußert und mit deren Dokumentation er einverstanden ist.

Die/der Betroffene ist darüber informiert, dass die Mitglieder des BEM-Teams zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 5 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet sind.

Eine Weitergabe von Daten, die im Rahmen des BEM erhoben worden sind, an Dritte (wie z. B. Rehabilitationseinrichtungen) erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung der/des Betroffenen.

Die/der Betroffene ist über die Freiwilligkeit der gemachten Angaben sowie über die Speicherung, Veränderung und Nutzung der Daten belehrt worden, sie/er ist darauf hingewiesen worden, dass sie/er Einsicht in alle Unterlagen, die ihre/seine Person betreffen, nehmen kann.

.....
Datum, Unterschrift Fallmanager/in

.....
Datum, Unterschrift der/des Betroffenen